

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

betreffend Kassasturz im Schulbereich

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Studienförderungsgesetz 1992, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (2. Schulrechtspaket 2005)

Begründung

Die Angaben des Unterrichtsministeriums bezüglich der öffentlichen Bildungsausgaben beziehen sich auf die von der OECD erstellte Studie „Bildung auf einen Blick“, die Aufschluss über die Bildungsbudgets im internationalen Vergleich gibt. Bezugnehmend auf diese Daten, wird von Seiten der Regierung betont, dass Österreich vergleichsweise viel Geld für Bildung ausgibt. Bei genauerem Hinsehen ergeben sich allerdings methodische Probleme, die die Aussagekraft der OECD-Bildungsdaten enorm einschränken. Eine seriöse internationale Vergleichbarkeit ist aus zwei Gründen nicht gegeben:

1. Die OECD berücksichtigt in ihrer Rechnungsweise Bildungsausgaben, die wenig bzw. gar nichts über die tatsächliche Qualität des Bildungssystems aussagen. So werden etwa die fiktiven Kosten für die zukünftigen Pensionen der LehrerInnen und Ausgaben für SchülerInnenfreifahrten mit einbezogen.
2. Die Angaben beruhen auf den von den unterschiedlichen Ländern ermittelten und an die OECD übermittelten Daten. Die jeweiligen Berechnungsmethoden der nationalen Bildungsausgaben werden von der OECD vorgegeben, sind teilweise aber relativ frei auslegbar. Aufgrund der erheblichen Unterschiede innerhalb der Systeme ergeben sich enorme Widersprüchlichkeiten. So rechnet die OECD beispielsweise Pensionsbeitragszahlungen für aktive LehrerInnen zu den Bildungsausgaben. Je nach Pensionssystem werden diese Daten auf unterschiedlichem Weg ermittelt. In Ländern mit beitragsorientierten Pensionssystemen wie Österreich werden die fiktiven Pensionsbeträge geschätzt und zu den Bildungsausgaben hinzugerechnet. Hier wird ein Satz von 30% der Bruttobezüge angenommen. Das heißt, es werden die geleisteten ArbeitgeberInnenbeiträge von rund 12% und zusätzlich 30% fiktive Pensionsanteile zu den Bildungsausgaben hinzugerechnet. In Finnland hingegen werden zusätzlich zu 4,5% ArbeitnehmerInnenbeiträgen, nur die ArbeitgeberInnenbeiträge die in den Pensionsfonds eingezahlt werden, berücksichtigt. Das sind etwa 16% des Bruttogehalts. Österreich gibt also Kosten für zukünftige Pensionszahlungen von 42% der Aktivbezüge – Finnland von etwa 20% an.

Die OECD gibt zwar auch hier die Meßmethode vor – besonders für Länder mit einem beitragsorientierten Pensionssystem ist diese aber relativ frei auslegbar. Es gibt eigentlich keine standardisierte Meßmethode für diejenigen Länder, die fiktive Pensionen mit einbeziehen.

Aufgrund der mangelnden Aussagekraft der OECD-Daten ist es daher fahrlässig davon zu sprechen, dass Österreich mehr als andere Länder für das Bildungssystem ausgibt. Die Bildungsausgaben liegen weit unter der Inflationsrate. So sind die Ausgaben für Bildung und Kultur im Budget des Bundes von 2001 bis 2006 in absoluten Zahlen von 5,733 auf 6,012 Milliarden Euro gestiegen, was eine Steigerung von nur 4,8%, also weniger als 1% pro Jahr ergibt. Die prognostizierte Entwicklung des BIPs weist für denselben Zeitraum eine Steigerung von 17,9% auf. Das BIP steigt also um fast das Vierfache der Bildungsausgaben. Das Argument der Budgetsanierung hält ebenfalls nur bedingt, da die Gesamtausgaben des Bundes von 2001 bis 2006 von 60,4 auf 66,2 Milliarden Euro, also um 9,6% gestiegen sind. In Finnland sind die Gesamtausgaben des Bundes von 2003 bis 2005 vergleichsweise um 1,93% gestiegen. Die Bildungsausgaben sind im selben Zeitraum um 6,2% gestiegen.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, einen Kassasturz einzuleiten, der die tatsächlichen Bildungsausgaben transparent macht. Ziel ist die Klarstellung darüber, wie viel tatsächlich für das Bildungssystem ausgegeben wird.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, Initiativen auf europäischer Ebene sowie im Rahmen der OECD zu setzen, damit die veröffentlichten Bildungsausgaben tatsächlich vergleichbar sind und wirklich bildungsrelevante Aussagen zulassen.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, einen detaillierten Vergleich der Bildungsausgaben von Österreich mit dem PISA-Siegerland Finnland vorzunehmen und dem Bundesrat bis zum 27. März 2006 einen Bericht darüber vorzulegen. Dieser Bericht soll aufzeigen, wo es Probleme der Vergleichbarkeit gibt und welche Ausgaben die Qualität des Bildungssystems tatsächlich erhöhen können.